

Zuwendungsordnung der Sportjugend Eichsfeld

Gültig ab: 11.05.2016

Die Sportjugend im KSB Eichsfeld e.V. gewährt seinen Mitgliedern Zuschüsse für die Jugendarbeit in den Sportvereinen, aus den für diesen Zweck bereitgestellten Mitteln der Thüringer Sportjugend.

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Sportvereine des KSB Eichsfeld, die eine gültige Jugendordnung besitzen.

2. Antragsstellung

Die Anträge sind auf den von der Sportjugend des KSB Eichsfeld zur Verfügung gestellten Formblättern, fristgerecht 6 Wochen vor Maßnahmebeginn, in der Geschäftsstelle einzureichen. Dem Antrag sind ein Finanzierungsplan sowie eine kurze Beschreibung der Maßnahme beizufügen.

3. Abrechnung

Die Auszahlung eines Zuschusses erfolgt nach korrekter Abrechnung der Maßnahme bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung dieser. Die Abrechnung erfolgt auf den zur Verfügung gestellten Formblättern.

- Finanzabrechnung der Maßnahme (inklusive einfachem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben)
- Sachbericht
- Teilnehmerliste (nur bei Jugenderholung, Ferien vor Ort und Jugendbildung)

Alle Originalbelege verbleiben im Verein unter Beachtung der vorgeschriebenen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

4. Voraussetzungen / Einschränkungen / Zuschüsse

Jugenderholung / Grundlage: KJHG, § 11, Abs.3.5 (Profil 4)

Fahrten, Freizeiten oder Aufenthalte von Kinder- oder Jugendgruppen, die in Zelten, Hütten, Jugendherbergen oder anderen Jugendhäusern mit **mind. 2 Übernachtungen** stattfinden. Ziel dieser Veranstaltungen soll die Erholung von alltäglicher Belastung und eine aktive Freizeitgestaltung sein. Ferien- oder Freizeitmaßnahmen dürfen nicht überwiegend sportlichen Charakter tragen.

Voraussetzungen	Einschränkungen	Zuschüsse
Bewilligung durch den Vorstand der Sportjugend im Rahmen der an die Kreise vergebenen Budgetierung THSJ	<ul style="list-style-type: none">• max. 60 TN (bis 27 Jahre)• max. 14 Tage• nur innerhalb Deutschland u. europäisches Ausland	<ul style="list-style-type: none">• Tagessatz max. 2,00 € pro TN/ Tag• je 7 angefangene TN kann 1 Betreuer gefördert werden
An- und Abreise gelten als 1 Tag		

Ferien vor Ort / Grundlage: KJHG, § 11, Abs.3.5 (Profil 4)

Organisierte Freizeitveranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen ohne Übernachtungen mit nicht überwiegend sportlichem Charakter.

Voraussetzungen	Einschränkungen	Zuschüsse
Bewilligung durch den Vorstand der Sportjugend im Rahmen der an die Kreise vergebenen Budgetierung THSJ	<ul style="list-style-type: none">max. 60 Teilnehmer (bis 27 Jahre)	<ul style="list-style-type: none">Tagessatz max. 2,00 € pro TN/ Tagje 7 angefangene TN kann 1 Betreuer gefördert werden
<ul style="list-style-type: none">offen für Vereins- und Nichtvereinsmitgliedermindestens 3 Tagemindestens 6 Stunden Programm pro Tag		

Jugendbildungsmaßnahmen / Grundlage: KJHG, § 11, Abs. 3.1. (Profil1)

Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung die unter einem bestimmten fachübergreifenden Thema Fragen der Jugendbildung behandeln und entsprechend methodisch aufgebaut sind. Diese Veranstaltungen dürfen nicht ausschließlich und vorrangig auf die Vermittlung sportartspezifischer Inhalte ausgerichtet sein, sondern müssen den überfachlichen Charakter wahren.

Voraussetzungen	Einschränkungen	Zuschüsse
Bewilligung durch den Vorstand der Sportjugend im Rahmen der an die Kreise vergebenen Budgetierung THSJ	<ul style="list-style-type: none">max. 40 Teilnehmer (bis 27 Jahre)	<ul style="list-style-type: none">Tagessatz 3,50 € pro TNje 7 angefangene TN kann 1 Betreuer gefördert werden
<ul style="list-style-type: none">mindestens 12 TN	<ul style="list-style-type: none">An- und Abreise gelten als 1 Tag, wenn LG-Beginn nach 10 Uhr und Ende vor 16 Uhr	

Jugendverbandsarbeit / Grundlage: KJHG, § 12 (Profil 5)

Projekte und Veranstaltungen der allgemeinen Jugendarbeit mit freizeitpädagogischem Wert auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegt und von den Jugendlichen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.

Voraussetzungen	Einschränkungen	Zuschüsse
Bewilligung durch den Vorstand der Sportjugend im Rahmen der an die Kreise vergebenen Budgetierung THSJ	<ul style="list-style-type: none">max. 45 TN (bis 27 Jahre)	<ul style="list-style-type: none">Tagessatz: bis zu 2,50 € pro TNje 7 angefangene TN kann 1 Betreuer gefördert werden

Spielfeste (Profil 2)

Voraussetzungen	Einschränkungen	Zuschüsse
Bewilligung durch den Vorstand der Sportjugend im Rahmen der an die Kreise vergebenen Budgetierung THSJ		<ul style="list-style-type: none">maximal 50,00 €